



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
63 Bauordnungs- und Umweltamt

Vorlagen-Nummer

146/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 12.05.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	12.06.2008	
2.				
3.				
4.				

**Jüdischer Friedhof Talstraße;
hier: Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler**

Beschlussentwurf:

Die Eintragung des jüdischen Friedhofs Talstraße in die Denkmalliste wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften <i>14. Schuler</i>	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Aufgrund des Runderlasses vom 07.02.2003 des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen wurden die jüdischen Friedhöfe und deren eventueller Denkmalstatus landesweit erfasst. Im Rahmen dieser Erfassung war dem Ministerium mitgeteilt worden, dass der jüdische Friedhof Talstraße in Eschweiler nicht unter Denkmalschutz steht.

Mit Schreiben vom 25.01.2007 bat das Ministerium für Bauen und Verkehr die Stadt Eschweiler zu berichten, ob der Friedhof zwischenzeitlich unter Denkmalschutz gestellt wurde. Falls nicht beabsichtigt sei, den jüdischen Friedhof in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler einzutragen, sei dies zu begründen.

Daraufhin wurde das Rheinische Amt für Denkmalpflege gebeten, den jüdischen Friedhof Talstraße gemäß § 22 Denkmalschutzgesetz auf seinen Denkmalwert hin zu begutachten. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem jüdischen Friedhof um ein Denkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz handelt und beantragte mit Schreiben vom 29.08.2007 die Eintragung des Friedhofs in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler.

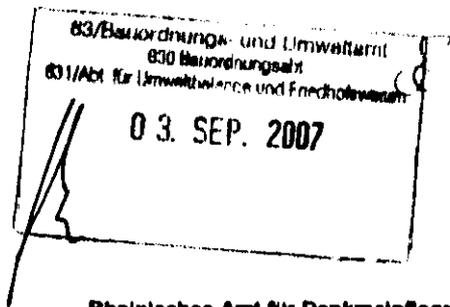
Inzwischen wurde das Eintragungsverfahren für den Jüdischen Friedhof durchgeführt und dem Ministerium für Bauen und Verkehr über die Eintragung berichtet.

Die Verwaltung empfiehlt, die Eintragung des jüdischen Friedhofs in die Denkmalliste zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage: Antrag und Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege

LANDSCHAFTS
VERBAND
RHEINLAND

LVR



Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Rheinisches Amt für Denkmalpflege

Stadt Eschweiler
Untere Denkmalbehörde
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Datum und Zeichen bitte stets angeben

29.08.2007
Hm-ska-9597-07

Stadt Eschweiler

Eing. 31. Aug. 2007

63

Dr. Godehard Hoffmann
Tel.: (0 22 34) 98 54- 524
Fax: (02 21) 82 84- 2286
godehard.hoffmann@lvr.de

Eschweiler, Talstraße, Jüdischer Friedhof
Antrag auf Eintragung gemäß § 3 DSchG NW

Gutachten gemäß § 22 Absatz 3 Satz 1 DSchG NW

Das o.g. Objekt ist nach Auffassung des Landschaftsverbandes Rheinland/Rheinisches Amt für Denkmalpflege ein Denkmal gemäß § 2 DSchG NW. Die Bedeutung ist in dem beigefügten Gutachten dargestellt und begründet.

Der Landschaftsverband Rheinland/Rheinisches Amt für Denkmalpflege beantragt daher die Eintragung des Denkmals in die bei Ihnen geführte Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zur Herstellung des Benehmens gem. § 21 (4) DSchG NW bitte ich, mir den Entwurf Ihres Eintragungsbescheides zuzusenden.

Im Auftrag

Dr. phil. Dr. h.c. Christoph Machat

Anlage

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler) - Ehrenfriedstr. 19 - Eingang Haupttor
Besuchszeiten Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe daher bitte möglichst in der
Zeit von 9.00 - 11.30 und 13.30 - 15.00 Uhr.
Besuche nur nach Vereinbarung.

Bushaltestelle Abteikirche - Linie 961, 962, 967 und 980
Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0

Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland - Kasse - 50863 Köln

Banken
Westdeutsche Landesbank 80 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 84-501 (BLZ 370 100 50)

Datum und Zeichen bitte stets angeben

29.08.2007

Hm-ska-9597-07

Dr. Godehard Hoffmann
Tel.: (0 22 34) 98 54- 524
Fax: (02 21) 82 84- 2266
godehard.hoffmann@lvr.de

Eschweiler, Talstraße, Jüdischer Friedhof

Gutachten gem. § 22 (3),1 zum Denkmalwert gem. § 2 DSchG NW

Der jüdische Friedhof wurde wohl zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf einem städtischen Grundstück eingereichtet. Für die Zeit um 1870 sowie um 1900 sind Erweiterungen bekannt. Aus diesen Erweiterungen erklärt sich offenbar die unregelmäßige Grundstücksform. Die letzte Bestattung fand 1941 statt. Nach 1942 wurden auf dem Friedhof 76 sowjetische Zwangsarbeiter bestattet, welche wiederum nach 1945 auf den Ehrenfriedhof Rurberg/Eifel verlegt worden sind. Zu diesem Anlass sind auch die etwa 80 noch vorhandenen Grabsteine durch die Stadtverwaltung entfernt worden. Unter Missachtung der Bedeutung von jüdischen Friedhöfen als „Beth Olamin“ (= Haus der Ewigkeit), also Orten mit dauerhaften Bestattungen, wurde das gesamte Friedhofsgelände 1956 durch die Stadt Eschweiler zum Zweck der Erweiterung der benachbarten Gusswerke abgeräumt und die jüdischen Toten auf den städtischen Friedhof Eschweiler-Pumpe umgebettet. Nach Protesten der jüdischen Gemeinde Aachen wurden die Toten rückgeführt und der Friedhof neu gestaltet. 1963 ist ein Gedenkstein aufgestellt worden.

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler) - Ehrenfriedstr. 19 - Eingang Haupttor
Besuchszeiten Wir haben gleitende Arbeitszeit. Anrufe daher bitte möglichst in der
Zeit von 9.00 - 11.30 und 13.30 - 15.00 Uhr.
Besuche nur nach Vereinbarung.

Bushaltestelle Abteikirche - Linie 961, 962, 967 und 980
Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0

Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland - Kasse - 50663 Köln

Banken
Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Deutsche Bundesbank Filiale Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-501 (BLZ 370 100 50)

Das in leichter Hanglage angelegte Grundstück ist zur Straßenseite mit einer Mauer abgegrenzt, auf der ein Eisenzaun steht. Das Tor ist ebenfalls aus Eisen. Im Stil der 1950er Jahre wurde eine geschwungene Gartenanlage geschaffen, die über Sandsteinplattenwege erschlossen ist. Es gibt ein Wasserbassin aus bossierten Sandsteinquadern; aus demselben Material sind kleine Mauern neben den Wegen aufgerichtet. Rechter Hand des Einganges befinden sich auf leicht erhöhtem Gelände sieben liegende Gedenksteine mit den Namen der hier bestatteten Juden, die anhand der Standesamtunterlagen nach 1956 erfasst worden sind. Von den alten Grabsteinen sind linker Hand des Einganges ein schwarzer Obelisk mit hebräischer Inschrift sowie zwei Sockel von Grabsteinen erhalten. Im hinteren, schlichten Teil des Friedhofes steht der von Maria Schaen in voluminöser Form geschaffene Gedenkstein aus dem Jahr 1963. (Vorgelagert das ungeordnete Grundstück eines Gebrauchtwagenhändlers; eine große Plakatwand unmittelbar neben dem Friedhofseingang an der Mauer des benachbarten Industriegrundstückes.)

Begründung des Denkmalwertes gem. § 2 DSchG NW

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen. Für seine Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, insbesondere historische Gründe vor.

Die Grabsteine sind zwar – mit einer Ausnahme - zerstört, doch handelt es sich um den ursprünglichen Ort des jüdischen Friedhofes. Anlässlich der Wiederherstellung des Friedhofes nach 1956 sind auch die Toten rückgeführt worden. Die nachfolgende Gestaltung verdeutlicht das unglückliche Schicksal des Friedhofes in der Zeit von 1941-1956 und ist inzwischen ebenfalls historisch und denkmalwert.

Im Auftrag



Dr. Godehard Hoffmann